

Betriebsabsprache über Durchführung von Hänge- und Paragleiterflügen im temporär abgesonderten Bereich Nordpark gem. §120a LFG und §31 LVR i.d.g.F

1.1 Allgemeines

Dieses Verfahren regelt die Anmeldung des abgesonderten Bereiches NORDPARK oder Gliderarea „C“.

Aufgrund der Nähe der Schutzräume der Instrumentenan- und Abflugstrecken für den Flughafen Innsbruck ist die genaue Einhaltung der Verfahren Grundvoraussetzung für einen sicheren Flugbetrieb.

Um unnötige Beschränkungen des kommerziellen Flugverkehrs zu verhindern darf eine Anmeldung eines Bereiches nur erfolgen, wenn abzusehen ist, dass der beantragte Bereich auch tatsächlich befliegen werden kann. Es ist jeweils das kleinere Gebiet zu wählen, wenn dieses für den geplanten Flug ausreichend ist.

Bei Süd-Föhn wird dringend abgeraten Flüge durchzuführen.

Bei Windstärken Patscherkofel über 60kts, Igls über 35kts, Flughafen LOWI über 20kts behält sich die Flugverkehrskontrollstelle LOWI vor, der Anmeldung aus Sicherheitsgründen nicht zuzustimmen.

Bei der Anmeldung muss der Flughafen Innsbruck vom Startplatz aus zu sehen sein. Vom Startplatz Hinterhornalm muss der Bereich Absam bis Neu-Terfens zu sehen sein. Es darf keine Beeinträchtigung des Flugweges im angemeldeten Bereich durch (Hang)bewölkung geben.

Die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck wird die Gebiete, bei Vorliegen der oben aufgezählten Voraussetzungen, ohne weitere Prüfung aktivieren.

Bei wiederholten, groben Verstößen gegen die Bestimmungen des Verfahrens behält sich die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck vor, das Verfahren zu widerrufen.

2. Verkehrsinformation:

Der Luftraum wird nach Anmeldung zu Luftraum Klasse G, es ist mit anderem Verkehr insbesondere Segelflügen und anderen Sichtflügen zu rechnen.

3. Berechtigter Personenkreis:

Mitglieder (auch Tagesmitglieder) der folgenden zwei Vereine:

Drachenfliegerclub Innsbruck, Obmann Herbert Siess

Innsbrucker Gleitschirmfliegerverein, Obmann Armin Eder.

Die beiden Vereine haben in Zusammenarbeit mit dem Aeroclub sicherzustellen, dass den Mitgliedern die Verfahren, die Ausmasse, die Anmeldeschritte und Bedingungen zur Benützung der Bereiche bekannt sind.

Durch Aushang wetterbeständiger und eindeutiger Informationsschilder auf den Abflugplätzen sind alle Piloten zusätzlich zu informieren. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten Zuwiderhandlungen von nicht eingeschulten Piloten zu verhindern.

Aufgrund seiner Lage darf der Landeplatz Technik nur von besonders eingeschulten Vereinsmitgliedern angefliegen werden. Diese sind zeitgerecht jährlich an die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck zu melden.

Für einzelne Flüge zum „Abgleiten“ zum jeweiligen Landefeld können Einzelgenehmigungen mit denselben in diesem Verfahren aufgelisteten Bedingungen ausgesprochen werden.

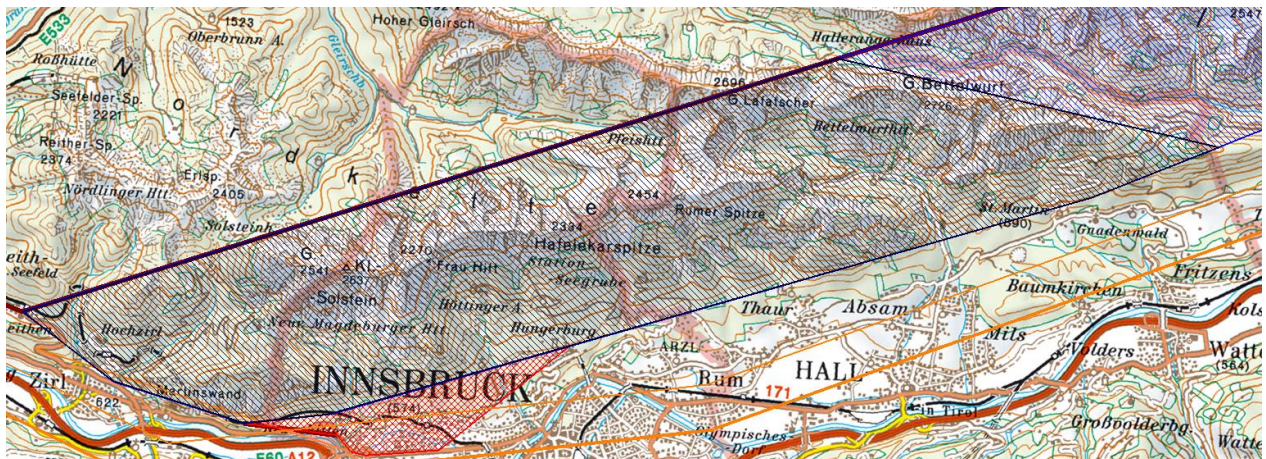
4. Verfahren

4.1 TRA NORDPARK

4.1.1 Definition NORDPARK gem AIP AUSTRIA ENR 5-5: beginnend nordwestl. im Uhrzeigersinn

- N 47 17 23 E 011 13 14 (Leithen Kirche)
- N 47 21 13 E 011 28 48 (Hallangerhaus)
- N 47 20 16 E 011 36 15 (Walder Jöchl- Schnitt GA B)
- N 47 19 32 E 011 33 50 (Gnadenwald)
- N 47 17 16 E 011 23 51 (Hungerburg)
- N 47 16 14 E 011 19 19 (nördlich Standschützenkaserne)
- N 47 16 03 E 011 17 37 (n. Steinbruch)
- N 47 16 31 E 011 15 04 (Kalvarienberg)
- N 47 17 23 E 011 13 14 (Leithen Kirche)

Maximale Höhe 8000ft MSL Darstellung:



4.1.2 Anmeldung TRA NORDPARK:

Der Anmeldende hat vor Beanspruchung des abgesonderten Bereiches NORDKETTE über telefonisches Abhören der ATIS, Telefon **0043517036631** oder auf der Frequenz 126,025 Mhz sich zu informieren, ob der abgesonderte Bereich NORDPARK schon aktiviert wurde.

Wenn der Bereich NORDPARK noch nicht angemeldet wurde ist dieser abgesonderte Bereich bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck Telefon **0043517036610** zu aktivieren.

Jeder Nutzer hat sicherzustellen, dass er über die Ausmasse des beantragten abgesonderten Bereiches und die freigegebene Höhe informiert ist.

Der abgesonderte Bereich Nordpark wird über ATIS aktiv gemeldet und bleibt dann bis eine Stunde vor ECET raktiviert.

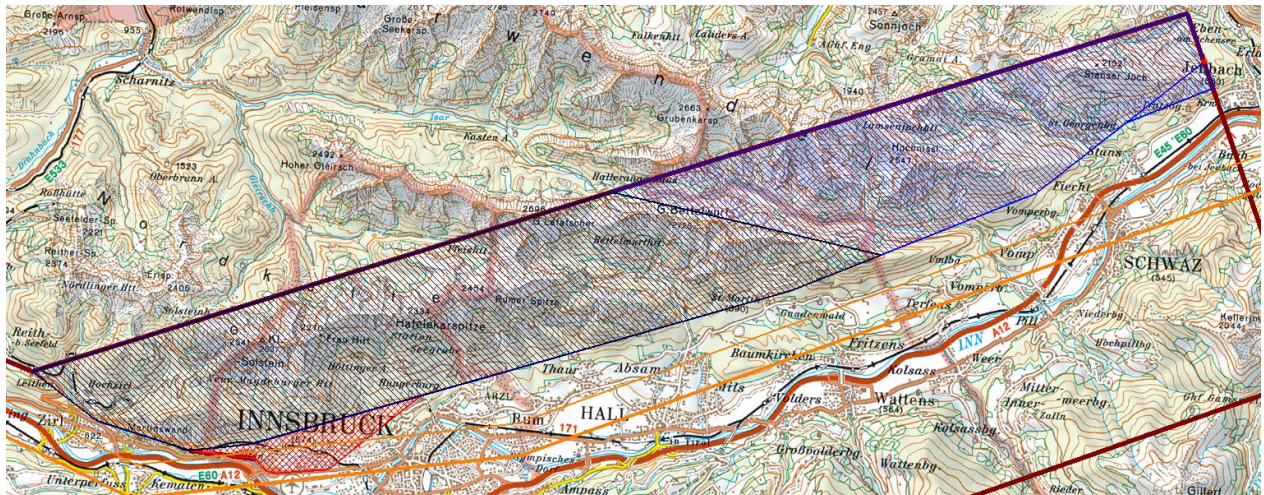
4.2 TRA Gliderarea „C“ Innsbruck

4.2.1 Definition TRA Gliderarea C Innsbruck:

Siehe AIP Austria ENR 5.5.-3

Maximale Höhe 11000ft MSL beginnend nordwestl. im Uhrzeigersinn

- N 47 17 23 E 011 13 14 (Leithen Kirche)
- N 47 25 00 E 011 44 20 (nordosteck CTR)
- N 47 23 40 E 11 45 04 (Schnitt mit CTR-Grenze)
- N 47 22 46 E 11 42 34 (Schloss Tratzberg)
- N 47 21 32 E 011 40 23 (bei Stans/Fiecht)
- N 47 19 32 E 011 33 50 (Gnadenwald)
- N 47 17 16 E 011 23 51 (Hungerburg)
- N 47 16 14 E 011 19 19 (nördlich Standschützenkaserne)
- N 47 16 03 E 011 17 37 (nördl. Steinbruch)
- N 47 16 31 E 011 15 04 (Kalvarienberg)
- N 47 17 23 E 011 13 14 (Leithen Kirche)



4.2.2 Anmeldung Gliderarea C:

Der Anmeldende hat vor Beanspruchung des Segelflugggebietes „C“ über telefonisches Abhören der ATIS, Telefon **0043517036631** oder auf der Frequenz 126,025 Mhz sich zu informieren, ob der abgesonderte Bereich Segelflugggebiet „C“ schon aktiviert wurde.

Wenn das Segelflugggebiet „C“ noch nicht angemeldet wurde ist dieser abgesonderte Bereich bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck Telefon **0043517036610** zu aktivieren.

Der abgesonderte Bereich GA C wird über ATIS aktiv gemeldet und bleibt dann bis eine Stunde vor ECET aktiviert, ausgenommen es findet noch Segelflugverkehr am Flughafen Innsbruck statt.

Jeder Nutzer hat sicherzustellen, dass er über die Ausmasse des beantragten abgesonderten Bereiches und die freigegebene Höhe informiert ist.

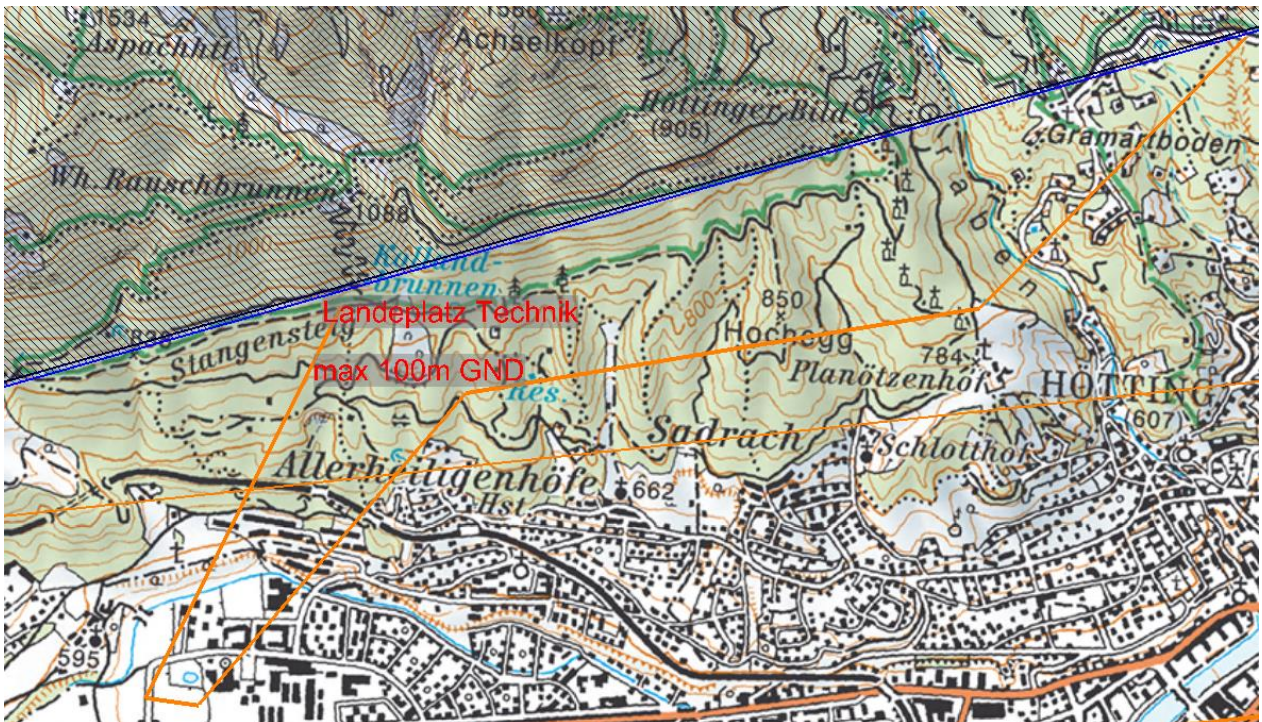
5. Landeplätze:

Alle Landeplätze sind aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu den Instrumentenan- und abflugstrecken am kürzesten Weg aus dem angemeldeten abgesonderten Bereich und in maximal 100m über Grund anzufliegen!

5.1 Technik:

Eingeschränkter Nutzerkreis gemäss Punkt 3!

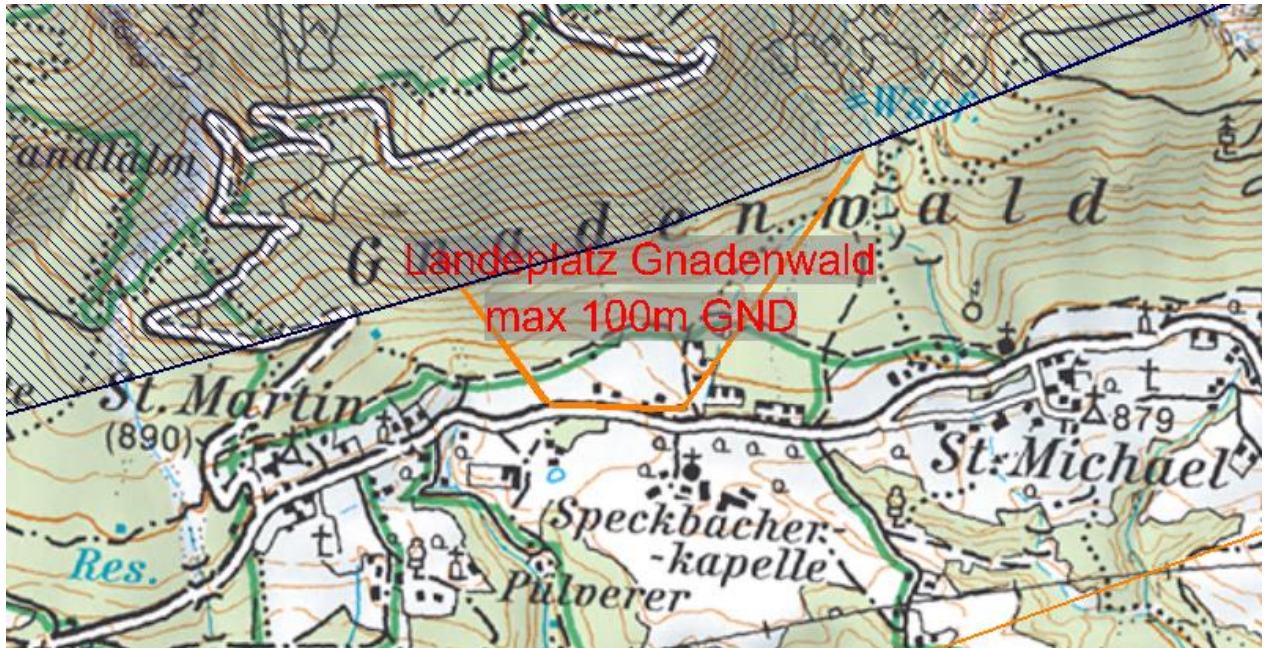
Der zugewiesene Flugweg (siehe Abbildung unten) für den Landeplatz Technik ist genau einzuhalten und vor dem Anflug zum Landeplatz Technik ist der Luftraum aufmerksam zu beobachten. Bestehen Zweifel, ob die Landung zur Technik ohne Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt möglich ist, ist im Bereich Gramartboden, nördlich Planötzenhof oder Kerschbuchhof ein geeigneter anderer Landeplatz zu wählen.



5.2 Schulwiese Arzl und Rechenhof



5.3 Gnadenwald



Wieser Michael
Austrocontrol
Manager Terminal LOWI

Dr. Margreiter
Präsident Aeroclub Tirol

Dr. Martin Dellasega
Präsident Aeroclub Sektion Para-, Hängegleiter

Hr. Herbert Siess
Obmann Drachenfliegerclub Innsbruck

Hr. Armin Eder
Obmann Innsbrucker Gleitschirmfliegerverein